

Planung und Errichtung eines Wissenschaftszentrums für die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund

Bewertungsmerkmale / Beurteilungskriterien Wettbewerblicher Dialog – 1. Dialogphase

Bewertungsmerkmale / Beurteilungskriterien:

1. Städtebaulich-gestalterische Qualität

Bewertet wird die städtebauliche und architektonische Qualität des Entwurfs sowie dessen Einbindung in den bestehenden städtebaulichen Kontext. Im Fokus stehen die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Entwurfsidee, die Ausbildung einer klaren Adresse sowie die Gestaltung der unter Berücksichtigung der Anlieferung. Darüber hinaus werden die architektonische Gestaltung des Baukörpers, die Qualität der Fassaden sowie die Gestaltung der Außenanlagen und deren Übergänge zum angrenzenden öffentlichen Raum hinsichtlich ihrer gestalterischen Qualität beurteilt.

2. Funktionalität und Nutzungsqualität

Bewertet wird, inwieweit das Raumprogramm erfüllt und ein schlüssiges Nutzungskonzept entwickelt wurde. Berücksichtigt werden der Umgang mit den spezifischen Nutzungsanforderungen sowie die Flexibilität, Multifunktionalität und Anpassungsfähigkeit der Raumbereiche. Ebenso fließen die Qualität und Funktionalität der Grundrissstrukturen, die Orientierung zum öffentlichen Raum und die Gestaltung der Übergänge in die Bewertung ein. Ergänzend werden die Aufenthaltsqualität und der Nutzerkomfort – insbesondere hinsichtlich des Schallschutzes, der Tageslichtversorgung und des Raumklimas –, die Qualität der inneren und äußeren Erschließung sowie die barrierefreie Nutzbarkeit des Gebäudes beurteilt.

3. Nachhaltigkeit

Bewertet werden sowohl ökologische als auch betriebliche Aspekte des Entwurfs. Dabei wird geprüft, in welchem Umfang nachhaltige Planungs- und Bauprinzipien berücksichtigt wurden und wie sich das Bau- und Betriebskonzept hinsichtlich seiner langfristigen Nachhaltigkeit darstellt. Von besonderer Bedeutung sind der ressourceneffiziente Umgang mit Materialien, der Einsatz nachhaltiger Baustoffe sowie die Entwicklung eines energieeffizienten Baukörpers einschließlich einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung beziehungsweise Energiebedarfsdeckung.

4. Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit

Bewertet wird, ob der Entwurf innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens (Investitionskosten) umsetzbar ist und eine wirtschaftliche Flächennutzung aufweist. Darüber hinaus werden der Lebenszyklusansatz in Planung, Bau und Betrieb sowie die Anpassungsfähigkeit des Gebäudes an zukünftige Anforderungen berücksichtigt. Ergänzend fließen die bautechnische Umsetzbarkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und planungsrelevanter Rahmenbedingungen in die Gesamtbewertung ein.